

**Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen
1202/2019**

hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppe BUNT vom 02.05.2019, AN/0624/2019

Der Änderungsantrag lautet:

„Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte (Ergänzungen im Fettdruck) ergänzt bzw. mit folgenden Maßgaben versehen:

In der weiteren Umsetzung ist zur Verbesserung des Radverkehrs auf den Ringen eine durchgängige einheitliche Radverkehrsführung sowie vollständig Tempo 30 zu realisieren. Auf eine Radverkehrsführung auf Nebenanlagen soll künftig durchgängig verzichtet werden. Die bestehenden Kreuzungssituationen sollen zugunsten des Radverkehrs überprüft und angepasst werden.

Für die weitere Bearbeitung sind insbesondere folgende Punkte zu verfolgen:

- a. **Zeitnahe Aufhebung der verbliebenen Abschnitte Radwegebenutzungspflicht**
- b. **Beendigung der Radverkehrsführung auf Nebenanlagen Am Kümpchenshof Richtung Christophstraße; Abschnitt Friesenplatz bis Rudolfplatz; Barbarossaplatz in südlicher Richtung;**
- c. **Schaffung einer Radinfrastruktur im Abschnitt zwischen Zülpicher Platz zum Barbarossaplatz in südlicher Richtung. Hierzu sind die Aufhebung des Parkens und die Einrichtung einer Ladezone zu prüfen.**
- d. **Zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr sind freilaufende Rechtsabbieger (z.B. am Friesenplatz von der Venloer Straße in den Hohenzollernring, Habsburgerring in die Pilgrimstraße, ...) zurückzubauen.**
- e. **Zur Verflüssigung des Radverkehrs sollen die Räumzeiten beim Abbiegen Zülpicher Straße in den Hohenstaufenring verbessert werden. Hierzu soll geprüft werden, wie der Durchgangsverkehr des MIV am Zülpicher Platz in und von der Roonstraße unterbunden werden kann.**
- f. **Am Chlodwigplatz soll eine Radverkehrsverbindung von der Severinsstraße zur Merowingerstraße geschaffen werden.“**

Hinweis: Nummerierung der Punkte wurde von der Verwaltung eingefügt.

Zum eingangs formulierten Grundsatz:

Das Ziel, eine möglichst einheitliche Radverkehrsführung zu realisieren, war Ausgangspunkt der Planungen für die Kölner Ringe, die mit der Aufhebung der Benutzungspflicht im Jahr 2016 begonnen wurde. Mit der Vorlage 2825/2017 wurde als Regellösung ein 2,5 m breiter Radfahrstreifen plus Sicherheitsraum zum Parken bei Umwandlung einer Kfz-Fahrspur eingeführt. Diese Regellösung soll nun in den beschriebenen Teilabschnitten der Kölner Ringe unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angewendet werden. Zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung wurden Maßnahmen für die kritischen Kreuzungsbereiche ermittelt, die eine verträgliche Abwicklung des Gesamtverkehrs auch an diesen Kreuzungsbereichen sicherstellen.

Durchgehend Tempo 30 soll kurzfristig eingeführt werden, mit dem Rückbau der baulichen Radwege wird im Zuge der Umsetzungsstufe 2020 begonnen. Nach dieser nächsten Umsetzungsstufe ist lediglich noch in den in Anlage 5 der Vorlage gekennzeichneten Bereichen eine Führung des Radverkehrs auf der Nebenanlage vorgesehen. Mittelfristig ist ein vollständiger Rückbau der Radwege in den Nebenanlagen vorgesehen.

Zu den einzelnen, ergänzenden Punkten folgende Stellungnahme:

a) Stellungnahme der Verwaltung zur zeitnahen Aufhebung der verbliebenen Abschnitte Radwegbenutzungspflicht:

Grundsätzlich ist zwischen der Benutzungspflicht von baulichen Radwegen und Radfahrstreifen zu unterscheiden. Radfahrstreifen werden nach der StVO auch zukünftig mit VZ 237 als benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen beschildert. Damit erfolgt unmittelbar der Ausschluss des Radverkehrs von den Nebenanlagen.

Die verbliebenen Abschnitte mit baulichen Radwegen werden wie folgt behandelt:

- Die Benutzungspflicht am Ebertplatz und Ubierring wird aufgehoben, das Anordnungsverfahren wird unmittelbar durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt ab dem III. Quartal 2019.
- Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung für den Barbarossaplatz wird unmittelbar durchgeführt. Die Benutzungspflicht wird lediglich aufrechterhalten, wenn im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung eine „besondere Gefahrenlage“ festgestellt wird, die eine Aufrechterhaltung der Benutzungspflicht rechtfertigt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu a:

Ein entsprechender Beschluss liegt bereits vor.

b) Stellungnahme der Verwaltung zur Beendigung der Radverkehrsführung auf den Nebenanlagen Am Kämpchenshof Richtung Christophstraße, Abschnitt Friesenplatz bis Rudolfplatz, Barbarossaplatz in südlicher Richtung:

Die benannten Abschnitte gehören zu den in Anlage 5 der Vorlage gekennzeichneten Bereichen, in denen nach der Umsetzungsstufe 2020 eine Führung in den Nebenanlagen weiterhin vorgesehen ist. Eine vollständige Beendigung der Radverkehrsführung auf den Nebenanlagen in 2020 ist aufgrund der verkehrstechnischen bzw. baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Mittelfristig soll jedoch ein vollständiger Rückbau der Radwege in den Nebenanlagen erfolgen, dieses wird in der nächsten Umsetzungsstufe berücksichtigt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu b:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beendigung der Radverkehrsführung auf den Nebenanlagen Am Kämpchenshof Richtung Christophstraße, Abschnitt Friesenplatz bis Rudolfplatz, Barbarossaplatz in südlicher Richtung nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 zu prüfen und die Ergebnisse mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

- c) Stellungnahme der Verwaltung zur Schaffung einer Radinfrastruktur im Abschnitt zwischen Zülpicher Platz zum Barbarossaplatz in südlicher Richtung. Hierzu sind die Aufhebung des Parkens und die Einrichtung einer Ladezone zu prüfen.**

Hierfür ist eine Planung zu erstellen und die verkehrlichen Auswirkungen durch verkehrstechnische Untersuchung zu ermitteln. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten ist eine Umsetzung in 2020 nicht möglich. Entsprechende Planungen werden in der nächsten Umsetzungsstufe berücksichtigt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu c:

Die Verwaltung empfiehlt, für den Hohenstaufering zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie den Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung eine Radfahrinfrastruktur auf der Fahrbahn zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind nach Umsetzung der Umsetzungsstufe 2020 mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

- d) Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlusspunkt: zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr sind freilaufende Rechtsabbieger (z.B. am Friesenplatz von der Venloer Straße in den Hohenzollernring, Habsburgerring in die Pilgrimstraße, ...) zurückzubauen.**

Der Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers am Friesenplatz von der Venloer Straße in den Hohenzollernring ist im Zuge der baulichen Anpassungen nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme geplant. Die übrigen freilaufenden Rechtsabbieger werden im Zuge der „Machbarkeitsstudie freilaufender Rechtsabbieger“ überprüft und priorisiert.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu d:

Ein entsprechender Beschluss zur Überprüfung der freilaufenden Rechtsabbieger liegt bereits vor.

- e) Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlusspunkt: zur Verflüssigung des Radverkehrs sollen die Räumzeiten beim Abbiegen Zülpicher Straße in den Hohenstaufering verbessert werden. Hierzu soll geprüft werden, wie der Durchgangsverkehr des MIV am Zülpicher Platz in und von der Roonstraße unterbunden werden kann.**

Die Räumzeiten beim Abbiegen von der Zülpicher Straße in den Hohenstaufering werden im Rahmen des Tagesgeschäfts überprüft. Die Sperrung des Zülpicher Platzes für

den MIV-Durchgangsverkehr ist straßenverkehrsrechtlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Quartiere und der resultierenden Verkehrsverlagerungen im Verkehrsmodell der Stadt Köln zu prüfen. Hierfür sind entsprechende Vorlaufzeiten erforderlich, eine Umsetzung in 2020 ist nicht möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu e:

Die Verwaltung empfiehlt, die Sperrung des Zülpicher Platzes für den MIV-Durchgangsverkehr straßenverkehrsrechtlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Quartiere zu prüfen.

f) **Stellungnahme der Verwaltung zur Schaffung einer Radverkehrsverbindung am Chlodwigplatz von der Severinsstraße zur Merowingerstraße:**

Hierfür ist eine komplexe Neuplanung ggf. mit Eingriffen in die betrieblichen Belange der Stadtbahn erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten ist eine Umsetzung in 2020 nicht möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung zu f:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Punkt nicht zu folgen. Eine entsprechende Planung wird erhebliche Kapazitäten innerhalb der Verwaltung binden und wird verwaltungsintern derzeit als nicht prioritär eingestuft.